Claudia Agrippina Privatgymnasium in Trägerschaft der CAPS gGmbH Staatliche Ersatzschule der Sekundarstufe I & II



Kleiderordnung des Claudia Agrippina Privatgymnasiums

In den letzten Jahren hat das Markenbewusstsein bei unseren Schülerinnen und Schüler erheblich zugenommen. Eltern und Schüler sind vielfach diesem Trend ausgeliefert und "unterwerfen" sich diesem, um nicht als "Außenseiter" zu gelten. Das Tragen von Markenware bestimmt vielfach eine soziale Rangordnung und verhindert dadurch den natürlichen Sozialisierungsprozess in einer Klasse. Gerade dieser Prozess ist in der Entwicklung zum erwachsenen Menschen essentiell.

Weiterhin betreibt die Markenindustrie ein "Versteckspiel" mit nationalsozialistischem Hintergrund. Die Verbreitung rechtsextreme Botschaften – auch durch entsprechende Kleidung - werden in unserer Schule nicht geduldet.

Untersuchungen belegen die Vorteile einheitlicher Schulkleidung:

- Schülerinnen und Schüler geben an, seit dem Tragen einer Schuloberbekleidung konzentrierter und disziplinierter dem Unterrichtsgeschehen folgen und deren Lerninhalte besser aufnehmen zu können.
- Einheitliche Schulkleidung erzeugt ein Zusammengehörigkeitsgefühl und beschleunigt die Integration in die Lerngruppe.
- Modefragen und egozentrische Selbstdarstellung treten in den Hintergrund. So lernen Schülerinnen und Schüler, sich situationsabhängig, verschiedenen Anlässen gemäß zu kleiden. In der Schule ist die Schulkleidung die Arbeitskleidung.
- Schülerinnen und Schüleraller Nationalitäten haben die gleiche Chance, ihre Individualität zu entfalten.
- Schülerinnen und Schüler können ihr Selbstwertgefühl aufgrund von Persönlichkeit und Sozialkompetenz erwerben und nicht über die Identifikation mit Markenkleidung.

Aus diesen Gründen gilt folgende Kleiderordnung in der Schule:

- 1. Alle Schülerinnen und Schüler tragen die Schuloberbekleidung durchgängig von 9 bis 16 Uhr (montags bis donnerstags) bzw. bis 14 Uhr (freitags).
 - Jacken sind stets geschlossen zu tragen, wenn sich unter diesen kein Schul-T-Shirt befindet.
 - Die Schuloberbekleidung ist unbeschädigt, sauber, fleckenfrei und gepflegt. Reißverschlüsse sind funktionstüchtig.

Claudia Agrippina Privatgymnasium in Trägerschaft der CAPS gGmbH Staatliche Ersatzschule der Sekundarstufe I & II



Kleiderordnung des Claudia Agrippina Privatgymnasiums

- 2. Bei der Beinbekleidung ist auf folgendes zu beachten:
 - Sie muss dem Schulbetrieb angemessen sein, sodass von zu kurzer Kleidung abzusehen ist.
 - Unter kurzen Röcken oder Hosen (nicht Bermudas) ist eine blickdichte Strumpfhose zu tragen.
 - · Leggins sind ebenfalls blickdicht.
 - · Das Tragen einer Jogginghose ist untersagt.
- 3. Bekleidung von Marken mit recht- oder linksextremen Symbolen und Botschaften oder in Tarnfarben-Muster/ Camouflage-Look sowie Bomber-Jacken sind nicht erlaubt:
- 4. Das Tragen von Zahlen und oder Buchstabenkombinationen, die radikale Verschlüsslungen symbolisieren, oder von Abzeichen mit radikalem Hintergrund sind nicht erlaubt.
- 5. Das Tragen jeglicher Kopfbedeckung ist während des Unterrichtsbetriebes nicht erlaubt.
- 6. Das Tragen bauchfreier Kleidung ist nicht gestattet.

Diese Kleiderordnung tritt mit dem Schuljahr 2017/2018 in Kraft. Der Schulträger behält sich Änderungen und Erweiterungen vor.